



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	23.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Pflegestützpunkte

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten richten die Kranken- und Pflegekassen Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt (§ 92 c SGB XI). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat grundsätzlich beschlossen, Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 92 c SGB XI zwischen den nordrhein-westfälischen Landesverbänden der Pflegekasse und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen, dem Städtetag Nordrhein-Westfalen und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen liegt vor und wird zur Zeit in den Gremien besprochen.

Die Fachverwaltung ist in einem Arbeitskreis beim Städtetag an der Diskussion beteiligt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen hat vorerst gegenüber dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesversicherungsamt der Einrichtung von Pflegestützpunkten gemäß § 92 c SGB XI in Nordrhein-Westfalen widersprochen, bis die vertraglichen Details geklärt sind, um dann von seinem Bestimmungsrecht nach § 92 c Abs. 1 SGB XI Gebrauch zu machen.

Mit diesem Widerspruch verhindert das MAGS die Gewährung einer Anschubfinanzierung für Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen, die nicht auf der Grundlage des Bestimmungsrechts der zuständigen oberen Landesbehörde eingerichtet werden. Damit ist sichergestellt, dass die kommunalen Strukturen bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss wird zeitnah über das Inkrafttreten der Vereinbarung und die Vorschläge zur Umsetzung in Köln informiert.

